

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Situation der Industrieforschung in den neuen Bundesländern ist besorgniserregend. Nach neuesten Untersuchungen ist die Lage in den ostdeutschen Industriebetrieben als äußerst kritisch einzuschätzen. Der strukturelle Anpassungsprozeß hat zu einem überproportionalen Abbau der industrienahen FuE-Kapazitäten geführt.

Die bisher vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ergriffenen Maßnahmen sind daher so fortzuführen, daß möglichst alle erhaltenswerten innovativen Potentiale in Ostdeutschland gesichert werden können und der notwendige Strukturwandel sowie der Aufbau zukunftsfähiger Industriestandorte im gewünschten Umfang gewährleistet werden kann. Es ist daher erforderlich, mit einem Bündel von Maßnahmen dem weiteren Abbau der Industrieforschung in den ostdeutschen Bundesländern entgegenzuwirken und zu einer nachhaltig wirksamen Restrukturierung der industriellen Forschung und Entwicklung beizutragen.

1. Um eine verlässliche Programmplanung zu gewährleisten, muß das erforderliche Fördervolumen in den Haushalten von BMFT und BMWi für die Zeit der mittelfristigen Finanzplanung bis 1997 zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Fördermittel – in Abhängigkeit von Fortschritten im strukturellen Anpassungsprozeß – degressiv zu gestalten. Zunehmende Eigenanstrengungen der Industrie sind für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozeß unerlässlich.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung und schlägt eine angemessene Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung vor.
3. Die Vielfalt der bisherigen Förderinstrumente ist mit dem Ziel zu überprüfen, die Zahl der Programme zu reduzieren und die Förderungsmöglichkeiten überschaubarer zu machen. Für kleinere und mittlere innovative Unternehmen sind einfache Verfahren der Beantragung von Fördermitteln erforderlich.

Zugleich ist sicherzustellen, daß sie sich dabei auch von den zuständigen Ministerien bzw. deren Projektträgern beraten lassen können.

4. Die in den neuen Bundesländern eingesetzten Förderinstrumente der Mittelstandsförderung und Innovationsförderung sind weiterhin soweit wie möglich der ostdeutschen Situation anzupassen. Insbesondere ist die Liquiditätsschwäche der Unternehmer in den neuen Bundesländern durch einen speziellen Förderbonus zu berücksichtigen.
5. Die Auszahlung der Fördermittel sollte so gesteuert werden, daß eine rechtzeitige Finanzierung notwendiger Ausgaben für die Industrieforschung möglich wird. Auch für die Beschaffung von Anlagen bzw. Geräten, die bei der Durchführung von Industrieforschungsprojekten benötigt werden, sollten Zuschüsse innerhalb von Höchstgrenzen in Höhe von bis zu 40 vom Hundert gewährt werden, soweit keine Hilfen durch Investitionszulagen möglich sind.

Die Bundesregierung soll weiterhin prüfen, ob für Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die erforderlichen 40 bis 65 vom Hundert Eigenanteil bereitzustellen, um Fördermittel zu erhalten, die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Eigenanteils geschaffen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Vergabe langfristiger Kredite bzw. Absicherung durch Bürgschaften.

6. Für die noch unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen ist eine finanzielle Unterstützung der noch vorhandenen oder künftig benötigten FuE-Einheiten zu ermöglichen; sie ist ggf. durch ausreichende Liquiditätszuschüsse von Seiten der THA sicherzustellen.

Für die noch unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen ist ebenfalls eine finanzielle Förderung der vorhandenen FuE-Einheiten auch durch Bund und Länder in dem Maße zu ermöglichen, wie das bei bereits privatisierten Unternehmen der Fall ist. Es sollte zum Ziel der THA gehören, die Unternehmen grundsätzlich mit den leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu privatisieren, sofern das Privatisierungsziel dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es muß auch im Interesse des Erwerbers liegen, ein Unternehmen mit guten eigenständigen Zukunftschancen zu übernehmen.

7. Für selbständige, etwa aus Kombinatenausgegliederte Forschungseinrichtungen (z. B. Forschungs-GmbHs) ist die mittelfristige Weiterführung der Fördermaßnahme „Marktvorbereitende Industrieforschung und wirtschaftlicher Strukturwandel“ von Bedeutung. Darüber hinaus ist die Sicherung der für ihren Betrieb benötigten Immobilien durch Kauf, Überlassung oder Pachtverträge zu ermöglichen, soweit sie noch dem Bund, dem Land, einer Kommunalkörperschaft oder der THA gehören.
8. Nachhaltig begrüßt wird die Förderung der Forschungskoope-
ration zwischen kleinen und mittleren Industrieforschungsein-

richtungen, Industrieunternehmen und universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. im Rahmen der Verbundforschung, der AIF oder des neuen BMFT-Förderprogramms „Forschungskooperationen“.

9. Die Finanzierung der Technologietransferzentren durch die Länder muß mittelfristig gesichert werden.
10. Fachleute aus den neuen Bundesländern sind in angemessenem Maße in neuen oder bestehenden Gutachtergremien zu berücksichtigen.
11. Erforderlich ist eine angemessene Einbeziehung oder inhaltliche Federführung von Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer im Rahmen der Forschungskooperation mit ost- und mitteleuropäischen Ländern.
12. Der EG-Strukturfonds ist stärker für Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern zu nutzen.

Diese Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept der Förderung der Industrieforschung in Ostdeutschland eingebettet werden, in das auch die Länder einbezogen werden müssen. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag hierüber bis zum 31. März 1994 einen Bericht vorzulegen.

Bonn, den 12. Januar 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

